

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Dezember 2007

Nr. 2007/2115

Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung Solothurn, AareLand (Netzstadt *AarauOltenZofingen*) und Basel: Genehmigung und Eingabe an den Bund

1. Ausgangslage

1.1 Agglomerationspolitik des Bundes – Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung

Der Bund unterstützt die Agglomerationen im Hinblick auf die Lösung ihrer Verkehrsprobleme. Mit der Annahme der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) im November 2004 wurde die Basis für die Mitfinanzierung des Agglomerationsverkehrs durch den Bund gelegt. Im Anschluss daran wurde die Vorlage zum Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen (Infrastrukturfonds) erarbeitet. Das Bundesparlament hat die Vorlage im Herbst 2006 verabschiedet. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Das neue Instrument Agglomerationsprogramm – Modul Verkehr und Siedlung – ist eine Grundvoraussetzung für die Mitfinanzierung von Infrastrukturvorhaben durch den Bund.

Die Agglomerationsprogramme für die erste Finanzierungsphase (2011 – 2014) müssen bis am 31. Dezember 2007 beim Bund eingereicht sein. Diese Frist hat der Bund verbindlich festgelegt.

1.2 Agglomerationspolitik des Kantons Solothurn

Der Kanton Solothurn hat seine Agglomerationsstrategie im Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/2381 vom 16. Dezember 2003 definiert. Das Bau- und Justizdepartement, vertreten durch das Amt für Raumplanung, hat den Auftrag erhalten, die Agglomerationspolitik zu konkretisieren und im kantonalen Richtplan zu verankern. Die Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung sind ein erster Schritt in diese Richtung. Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2007/1361 vom 13. August 2007 wurden der Stand der Arbeiten und der Verfahrensablauf zur Kenntnis genommen.

1.3 Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung im Kanton Solothurn

Im Kanton Solothurn werden folgende Agglomerationsprogramme bearbeitet:

- □ Agglomerationsprogramm Solothurn; in Zusammenarbeit mit der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (RSU);
- □ Agglomerationsprogramm AareLand (Netzstadt *AarauOltenZofingen*); in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau;

- Agglomerationsprogramm Basel; in Zusammenarbeit mit den Kantonen Basel-Stadt (Federführung), Basel-Land und Aargau.

Die drei Agglomerationsprogramme sind im Entwurf durch den Bund vorgeprüft worden. Auf der Basis dieser Zwischenbeurteilungen wurden die Agglomerationsprogramme überarbeitet. Zu berücksichtigen waren die im August 2007 vom Bundesamt für Raumentwicklung vorgelegten Weisungen für die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme. Die Agglomerationsprogramme sind gemäss den Bundesvorgaben von den jeweiligen kantonalen Fachstellen bereinigt worden. Schliesslich flossen die Ergebnisse aus den Vernehmlassungen (Solothurn vom 26. Juli 2007 bis 28. September 2007; AareLand vom 13. August 2007 bis 5. Oktober 2007) in die Schlussversionen der Agglomerationsprogramme hinein.

Das Agglomerationsprogramm Basel wurde der Programmsteuerungs- und Programmleitungsgruppe zur Vernehmlassung unterbreitet, eine breitere Vernehmlassung ist erst für später vorgesehen.

2. Inhalt der Agglomerationsprogramme Verkehr und Siedlung

Die Agglomerationsprogramme fassen in einer Gesamtschau die für die Abstimmung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung erforderlichen Massnahmen zusammen. Neben den eigentlichen Infrastrukturprojekten werden auch die weiteren Massnahmen aufgeführt, die einen engen räumlichen, funktionalen oder planerischen Zusammenhang zum Agglomerationsprogramm aufweisen und für die künftige gesamtäumliche Entwicklung der Agglomeration von Bedeutung sind. Diese Projekte, z.B. im Bereich der Siedlungsentwicklung, werden jedoch nicht über den Infrastrukturfonds mitfinanziert.

Die vorliegenden Berichte behandeln folgende Themenbereiche:

□ Agglomerationsprogramme:

- Agglomerationspolitik des Kantons, Abstimmung mit anderen kantonalen Sachpolitiken
- □ Analysen des Ist-Zustands und Beurteilung des Trends in den Bereichen Siedlung, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Langsamverkehr und Umwelt
- □ Ziele und Strategien für eine nachhaltige Agglomerationsentwicklung
- □ Massnahmen(-pakete) resp. Leitprojekte für die Gesamttagglomeration bzw. für einzelne Teilräume
- □ Wirkung des jeweiligen Agglomerationsprogramms
- □ Umsetzung bzw. Umsetzungsorganisation und Controlling
- □ Stand der Trägerschaftsdiskussion und Ausblick
- Art der Mitwirkung und Ergebnisse.

Prüfberichte:

- Nachweis, dass die Grundanforderungen des Bundes erfüllt sind
- Erläutern der Wirksamkeitsanalyse, des Vorgehens und der Bewertungen

2.1 Übersicht über die Massnahmen und Kosten

Die Massnahmen(-bündel) mit den Leitprojekten wurden für jedes Agglomerationsprogramm nach den Vorgaben des Bundes auf ihre Wirksamkeit hin beurteilt und aufgrund des Zeitpunkts ihrer Bau- und Finanzreife in drei Kategorien eingeteilt: A-Liste (2011 bis 2014), B-Liste (2015 bis 2018) und C-Liste (nach 2019).

Zur Zeit stehen die A-Projekte im Vordergrund, welche innerhalb des Zeitraums 2011 bis 2014 bau- und finanzreif sein werden und müssen. Folgende Projekte der A-Liste, welche zur Mitfinanzierung durch den Bund beantragt werden, betreffen den Kanton Solothurn:

Agglo- programm	Massnahme	Kostenschätzung (in Mio. Fr.)
<i>Solothurn</i>		
	Optimierung der Bahnhofstandorte im Raum Solothurn West – Bellach	20
	Umsetzung der Betriebs- und Gestaltungskonzepte auf Ortsdurchfahrten (Teil)	8.25
	Erhöhung der Sicherheit auf Kantonsstrassen (Teil)	2–2.5
	Alternativrouten auf Strassen mit geringem motorisiertem Verkehr (Teil)	4–5
	Verbesserung der Zugänge zu den ÖV-Haltepunkten für den Fussverkehr	2–2.2
	Förderung Park+Ride-, Bike+Ride- und Park+Pool-Anlagen	0.971
<i>AareLand (Netzstadt AarauOltenZofingen)</i>		
	Fuss- und Veloverbindung Olten SüdWest (Hammerallee) Zugang Bahnhof Olten Hammer	4
	Verbesserung Sicherheit für LV an Verkehrsknoten	8
	Fussgänger-/Velounterführung Aarburgerstrasse/Säliquartier	2
	ESP Olten SüdWest: Buserschliessung Olten – Olten Südwest/Bornfeld – Wangen	1
	Verlängerung der Regionalzüge von Olten HB bis Olten Hammer (siehe auch ESP Gebiete Olten Südwest & Industriewerk)	35
	Lärmschutzmassnahmen gemäss Strassenlärm-Sanierungsprojekt	9
	ESP Olten SüdWest: Arealinterne Erschliessung	0.1
	Ausbau Rötzmattunterführung	1
	ESP Areal Industriewerk SBB: Anpassungen/Ausbau Gösgerstrasse (inkl. Verkehrssteuerung/Lichtsignalanlage/Erschliessung)	2
	Aufbau einer Mobilitätszentrale im Zentrum Olten	0.5
	Dorfkernentlastung Schönenwerd	25
	Obergösgen: Sanierung Ortszentrum (inkl. 2 Knoten)	2.5
	Park+Ride (P+R)-Angebot für Gesamttagglomeration erstellen und umsetzen, in Koordination mit Park+Rail Konzept SBB	2
	Ergänzung und Umsetzung kantonales Radroutennetz SO inkl. Signalisation	8
	Schachenpark (Nutzungskonzept Flussraum Aare)	0.1

Basel

Velostation Bahnhof Dornach – Arlesheim	1
Doppelspurausbau Tramlinie 10, Abschnitt Sonnenrain. – Bättwil	10
Neue Birsbrücke Aesch – Dornach / Anschluss Dornach an H18	33

Massnahmen, die während des Zeitraums 2011 bis 2014 nicht finanz- und baureif sind, werden der B-Liste oder der C-Liste zugeordnet.

2.2 Finanzielle Auswirkungen der Agglomerationsprogramme für den Kanton Solothurn

Die Programme sind so ausgestattet, dass die Finanzierung der Projekte unter der Annahme der erwarteten Bundesbeiträge in der Gesamtheit für den Kanton und die Gemeinden tragbar ist. Der bisherige in die Agglomerationen fliessende Anteil der kantonalen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur wird dabei nicht verändert. Die ländlichen Räume werden also durch die Umsetzung des Agglomerationsprogramms vom Kanton nicht benachteiligt.

Unter der Annahme der Mitfinanzierung durch den Bund mit 50 % ist aufgrund des heutigen Kenntnisstandes und den gesetzlichen Grundlagen mit folgenden Aufwendungen für die Agglomerationen im Realisierungszeitraum 2011 – 2018 (A- und B-Liste) zu rechnen:

Anteil Kosten Agglomerationen (Annahme 50 %)	Agglo Solothurn	Agglo AareLand	Agglo Basel
A-Liste (2011 – 2014)	38,0 Mio. Fr.	54,0 Mio. Fr.	44,0 Mio. Fr.
B-Liste (2015 – 2018)	39,6 Mio. Fr.	5,0 Mio. Fr.	4,0 Mio. Fr.
Total	77,6 Mio. Fr.	59,0 Mio. Fr.	48,0 Mio. Fr.

Es handelt sich dabei um Grobkostenschätzungen. Die auf den Kanton fallenden Investitionskosten resultieren aus dem vom Gesetz vorgegebenen Kostenteiler.

Bei einer geringeren Mitfinanzierung durch den Bund müssen die Programme entsprechend den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden. Das Gleiche gilt auch bei Verschiebungen einzelner Projekte aus anderen Gründen.

2.3 Ergebnis der Vernehmlassung (Agglomerationsprogramm Aareland bzw. Solothurn)

Die betroffenen Gemeinden, Verbände und Organisationen konnten erstmals 2005 zu den Entwürfen Stellung nehmen, die damals dem Bund zur Zwischenbeurteilung eingereicht wurden. Die nun überarbeiteten Entwürfe der Agglomerationsprogramme wurden erneut den betroffenen Gemeinden, Verbänden und Organisationen zur Vernehmlassung vorgelegt. Um die Agglomerationsprogramme breiter

abzustützen, wurden die Interessierten an Informationsveranstaltungen über die Agglomerationsprogramme informiert. Sie erhielten gleichzeitig die Gelegenheit, sich zu den Entwürfen zu äussern.

Zu den Agglomerationsprogrammen Solothurn und AareLand geäussert haben sich im Kanton Solothurn 2 Regionalplanungsorganisationen, 55 Gemeinden, 5 Verbände, 3 Transportunternehmungen und ein Nachbarkanton. Den Programmen wird grundsätzlich oder in der Zielrichtung mit entsprechenden Ergänzungsanträgen von allen Gemeinden (mit einer Zunahme) zugestimmt. Die Anerkennung der erforderlichen Abstimmung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung bestärkt die Absicht, diese Anforderung weiter zu verfolgen und die Grundlagen zur konsequenten Umsetzung zu schaffen.

Bei den Eingaben der Gemeinden war oft eine Unsicherheit wegen der finanziellen Verpflichtungen bei der Umsetzung der Agglomerationsprogramme festzustellen. Dazu ist festzuhalten, dass mit den Programmen keine Veränderung der Entscheidungsabläufe und Zuständigkeiten erfolgt. Sämtliche Projekt- und Finanzbeschlüsse müssen auf Stufe Kanton und Gemeinde über die bestehenden Verfahren erfolgen. Es gibt keine allgemeine Kostenbeteiligung an den Programmen, die Beteiligung ist immer projektbezogen.

Die vereinzelt Begehren um Aufnahme oder Vorverschiebung weiterer Projekte finden ihre Grenze bei der Finanzierbarkeit. Eine weitere Grenze bildet der zeitlich mögliche, technische und verfahrensmässige Planungsstand (A-Projekte: Realisierung 2011 - 2014, B-Projekte 2015 - 2019). Da die Programmeingabe Ende 2007 nur für die Infrastrukturprojekte in der Realisierungsperiode 2011 - 2014 verbindlich ist, können nach vier Jahren für die späteren Realisierungsperioden 2015 - 2018, 2019 - 2022 und später neue Programmeingaben mit entsprechenden Korrekturen, Ergänzungen und Neubeurteilungen gemacht werden. Heute nicht oder erst als C-Projekte aufgenommene Vorhaben werden bei der nächsten Eingabe in vier Jahren nach der dann aktuellen Situation zu beurteilen sein.

3. Weiteres Vorgehen

3.1 Prüfung und Vorgehen Bund

Der Bund prüft alle Agglomerationsprogramme nach den gleichen Kriterien, die in der Weisung zur Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme des UVEK vom 6. August 2007 festgehalten sind. Sie werden in Grundanforderungen und Wirksamkeitskriterien eingeteilt. Sofern die Grundanforderungen erfüllt sind, wird das gesamte Agglomerationsprogramm auf seine Wirkung hin geprüft. Je höher die zu erwartende Wirkung des gesamten Programms ausfällt, desto höher ist der Beitragssatz des Bundes an den Kosten. Dieser liegt zwischen 30 % und 50 % (in Fünfer-Schritte unterteilt). Erst im Anschluss wird die Wirkung der einzelnen Massnahmen untersucht.

Über die Massnahmen aller Agglomerationsprogramme wird der Bund dem Parlament voraussichtlich im Jahr 2010 ein Programm "Agglomerationsverkehr" unterbreiten. Auf dieser Grundlage werden Leistungsvereinbarungen mit den Trägerschaften abgeschlossen und die Freigabe der Mittel beim Parlament periodisch beantragt. Das Programm "Agglomerationsverkehr" sowie die Leistungsvereinbarungen mit den Trägerschaften sind dynamische Instrumente, die in der Regel alle vier Jahre aktualisiert werden. Wie der Inhalt einer solchen Leistungsvereinbarung lauten könnte, ist heute noch nicht bekannt.

3.2 Umsetzung der Agglomerationsprogramme

Die Umsetzung erfolgt je nach Projektstand unterschiedlich:

Projekte in der Ausgangslage (Vorleistungen) sind bereits genehmigte Projekte für die politische Beschlüsse vorliegen, deren Finanzierung gesichert ist und deren Bau begonnen hat oder bis im Jahr 2011 beginnen wird. Die Entlastung West in Solothurn fällt beispielsweise in diese Kategorie.

Dringende und baureife Projekte gehören zwar zum Agglomerationsprogramm, deren Mitfinanzierung wurde jedoch bereits mit der Verabschiedung des Infrastrukturfonds beschlossen. Im Kanton Solothurn wurde das Projekt Entlastung Region Olten (ERO) als dringlich anerkannt.

Kantonale Infrastrukturprojekte der A-Liste (bau- und finanzreif für Realisierung 2011 - □2014) sind in den Planungen des Bau- und Justizdepartementes enthalten. Sie werden so vorangetrieben, dass die Realisierung wie geplant im Zeitraum 2011 -□ 2014 erfolgen kann.

Für kantonale Infrastrukturprojekte der B-Liste (bau- und finanzreif für Realisierung 2015 - □2018) gilt das Gleiche für einen späteren Zeitpunkt.

Grundsätzlich erfolgt die Umsetzung über verschiedene Instrumente. Im Vordergrund stehen das kantonale Mehrjahresprogramm Strassen, das Mehrjahresprogramm öffentlicher Verkehr sowie der Kantonale Richtplan.

Mit der Aufnahme der Agglomerationsprogramme im Kantonalen Richtplan wird die Verbindlichkeit auf Behördenstufe erwirkt, womit eine Grundanforderung des Bundes erfüllt wird. Es ist vorgesehen, das Instrument "Agglomerationsprogramm" im 2008 im Kantonalen Richtplan zu verankern. Grössere Projekte der A-Liste (Massnahmenbündel bzw. Einzelmassnahmen) mit erheblichen Auswirkungen auf Raum und Umwelt müssen den Richtplankoordinationsstand "Festsetzung" aufweisen.

3.3 Trägerschaft

Als eine Grundanforderung des Bundes gilt eine gemeinsame Trägerschaft für das jeweilige Agglomerationsprogramm. Neben der Kontrolle des Agglomerationsprogramms muss sie auch dessen Umsetzung und Aktualisierung gewährleisten.

Für die künftige Trägerschaft wird der bisherige Weg der vertraglichen Regelung vorerst beibehalten. Als zweiten Schritt sollen weitere, in die bestehenden kantonalen Strukturen eingreifende Zusammenarbeitsformen in Angriff genommen werden. Die endgültige Form der Trägerschaft ist derzeit noch offen und muss in den nächsten zwei Jahren geklärt werden.

Für die Agglomeration Solothurn ist bereits ein Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung (RSU) und den Agglomerationsgemeinden erarbeitet worden. Dieser wird den Gemeinden im 2008 zur Unterzeichnung unterbreitet. Für die Agglomerationen AareLand und Basel bestehen Entwürfe für zukünftige mögliche Trägerschaftsorganisationen. Diese werden in der weiteren Bearbeitung vertieft.

3.4 Kommunikation

Die Medien werden mit einer Medienmitteilung über die Verabschiedung der beiden Agglomerationsprogramme und das weitere Vorgehen informiert. Die breite Öffentlichkeit kann die Agglomerationsprogramme auf der Website des kantonalen Amtes für Raumplanung (www.arp.so.ch) herunterladen.

4. Beschluss

- 4.1 Die Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand (Netzstadt *AarauOltenZofingen*) und Basel werden genehmigt und zur Eingabe an den Bund verabschiedet.
- 4.2 Das Bau- und Justizdepartement wird beauftragt, die Programme koordiniert mit dem Kanton Aargau (AareLand) und den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Land und Aargau (Basel) bis Ende 2007 dem Bund einzureichen.
- 4.3 Massnahmen/Projekte der A-Listen aller drei Agglomerationsprogramme werden vorangetrieben, so dass die Finanz- und Baureife für den Zeitraum 2011 bis 2014 erreicht werden.

- 4.4 Das Thema Trägerschaft ist zu vertiefen und die Grundsatzfragen sind rechtzeitig dem Regierungsrat zum Beschluss zu unterbreiten.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (5)

Amt für Verkehr und Tiefbau (3)

Amt für Umwelt (3)

Konferenz der Ämter aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft KABUW (9; Versand durch
BJD, B. Röthlisberger)

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Wirtschaftsförderung (2)

Departement des Innern

Amt für Gemeinden

Finanzdepartement

Departement für Bildung und Kultur

Verband der Solothurnischen Einwohnergemeinden, Geschäftsstelle, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Regionalplanungsgruppe Solothurn und Umgebung, J. Friedli, Hauptstrasse 4, 3254 Balm b. Messen

Regionalverein Olten-Gösgen-Gäu, E. Zingg, Stadthaus, Dornacherplatz 1, 4600 Olten

Bundesamt für Raumentwicklung, G. Tobler, 3003 Bern

Baudepartement Kanton Aargau, Abteilung Raumentwicklung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau

Hochbau- und Planungsamt Kanton Basel-Stadt, Hauptabteilung Planung, Rittergasse 4, 4001 Basel

Amt für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft, Rheinstrasse 29, Postfach, 4410 Liestal